

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:303848-2020:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Berlin: Diverse Softwarepakete und Computersysteme
2020/S 124-303848**

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Lieferauftrag

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Die Autobahn GmbH des Bundes

Postanschrift: Friedrichstrasse 71/Q206

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE30 Berlin

Postleitzahl: 10117

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Die Autobahn GmbH des Bundes – Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@autobahn.de

Fax: +49 30-403680810

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.autobahn.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: GmbH im Bundeseigentum

I.5) Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Autobahnen und anderer Bundesfernstraßen nach Maßgabe von §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1 InfrGG

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Entwicklung einer deutschlandweiten Verkehrs-App (Autobahn-App)

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

48900000 Diverse Softwarepakete und Computersysteme

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Entwicklung einer deutschlandweiten Verkehrs-App (Autobahn-App).

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Wert ohne MwSt.: 1.00 EUR

II.2) Beschreibung

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

48000000 Softwarepaket und Informationssysteme
48800000 Informationssysteme und Server

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE3 BERLIN
Hauptort der Ausführung:
Berlin

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Entwicklung einer deutschlandweiten Verkehrs-App („Autobahn-App). Ziel ist eine Migration der Verkehrsinformationen von Verkehr.NRW, die bereits eine entsprechende App betreibt, in die zu entwickelnde Autobahn-App. Die Bereitstellung erfolgt durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Wege einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 Abs. 6 GWB. Die öffentlichen Dienstleistungen werden im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt. Zudem liegen die Voraussetzungen einer Direktbeauftragung an den Bestandsauftragnehmer nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) VgV vor, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Da die Entwicklung einer vergleichbaren Verkehrs-App bereits durch das Land NRW beauftragt wurde und erfolgreich betrieben wird, soll die Beschaffung über eine Vertragsergänzung der bestehenden Service- und Betriebsverträge zwischen den Auftragnehmern und dem Land NRW vom 28.5.2019 sowie vom 16.9.2016 erfolgen. Dabei soll auf die bestehende App, welche seitens der Auftragnehmer für das Land NRW entwickelt wurde, aufgebaut und diese auf die erweiterten Bedürfnisse der Auftraggeberin angepasst werden. Aus technischen Gründen sind allein die derzeitigen Auftragnehmer geeignet und im Stande, gemeinsam die erforderliche Entwicklung der Autobahn-App in Gestalt einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden und ebenfalls durch sie entwickelten Verkehrs-App aus NRW zu leisten. Denn allein die Auftragnehmer haben Zugriff auf den Quellcode der bestehenden App der Verkehr. NRW, die aktuell schon Informationen über sämtliche Bundesautobahnen im Bundesgebiet umfasst. Eine alternativ vollständige Neuentwicklung zöge einen unverhältnismäßigen faktischen, technischen, sowie finanziellen Aufwand nach sich. Eine komplette Neuentwicklung der App würde nach erfolgter Recherche am Markt einen vielfachen finanziellen Aufwand im Vergleich zur Weiterentwicklung erfordern. Denn zum einen verfügt kein anderer Mitbewerber am Markt über den erforderlichen Quellcode. Zum anderen müssten die Mitarbeiter der Autobahn GmbH umfangreich geschult werden. Da ein Großteil der im Bundesland NRW tätigen Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung im Kontext der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf die Autobahn GmbH des Bundes übergehen wird, könnte jedenfalls ein Großteil der Mitarbeiter aus NRW mit der bestehenden App ohne weiteren nennenswerten Schulungsaufwand weiterarbeiten, da geplant ist, die grundsätzlichen Strukturen der App beizubehalten. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass zukünftige Erweiterungen und Aktualisierungen (z. B. Navigation) durch die Firma Almo Consult nur einmal entwickelt werden müssen, jedoch sowohl im Landes-, als auch im Portal zum Einsatz kommen können. Dies führt zu finanziellen und zeitlichen Synergieeffekten. Schließlich ist es eine zwingende Anforderung, dass das Portal und die dazugehörige App zum offiziellen Start der Autobahn GmbH am 1.1.2021 bereit steht. Die komplette Neuentwicklung eines Verkehrsportals durch einen Dritten nach den derzeitigen Anforderungen der Autobahn GmbH alleine für den Autobahn-Bereich würde eine Entwicklungszeit von mindestens 1,5 Jahren beanspruchen und könnte die gestellten Anforderungen an die Leistung daher nicht erfüllen.

II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Preis

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

Erläuterung:

Die Auftraggeberin beabsichtigt die Entwicklung einer deutschlandweiten Verkehrs-App („Autobahn-App). Ziel ist eine Migration der Verkehrsinformationen von Verkehr.NRW, die bereits eine entsprechende App betreibt, in die zu entwickelnde Autobahn-App. Die Bereitstellung erfolgt durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung im Wege einer öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit nach § 108 Abs. 6 GWB. Die öffentlichen Dienstleistungen werden im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt. Zudem liegen die Voraussetzungen einer Direktbeauftragung an den Bestandsauftragnehmer nach § 14 Abs. 4 Nr. 2 b) VgV vor, weil aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist. Da die Entwicklung einer vergleichbaren Verkehrs-App bereits durch das Land NRW beauftragt wurde und erfolgreich betrieben wird, soll die Beschaffung über eine Vertragsergänzung der bestehenden Service- und Betriebsverträge zwischen den Auftragnehmern und dem Land NRW vom 28.5.2019 sowie vom 16.9.2016 erfolgen. Dabei soll auf die bestehende App, welche seitens der Auftragnehmer für das Land NRW entwickelt wurde, aufgebaut und diese auf die erweiterten Bedürfnisse der Auftraggeberin angepasst werden. Aus technischen Gründen sind allein die derzeitigen Auftragnehmer geeignet und im Stande, gemeinsam die erforderliche Entwicklung der Autobahn-App in Gestalt einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden und ebenfalls durch sie entwickelten Verkehrs-App aus NRW zu leisten. Denn allein die Auftragnehmer haben Zugriff auf den Quellcode der bestehenden App der Verkehr.NRW, die aktuell schon Informationen über sämtliche Bundesautobahnen im Bundesgebiet umfasst. Eine alternativ vollständige Neuentwicklung zöge einen unverhältnismäßigen faktischen, technischen, sowie finanziellen Aufwand nach sich. Eine komplette Neuentwicklung der App würde nach erfolgter Recherche am Markt einen vielfachen finanziellen Aufwand im Vergleich zur Weiterentwicklung erfordern. Denn zum einen verfügt kein anderer Mitbewerber am Markt über den erforderlichen Quellcode. Zum anderen müssten die Mitarbeiter der Autobahn GmbH umfangreich geschult werden. Da ein Großteil der im Bundesland NRW tätigen Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung im Kontext der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung auf Die Autobahn GmbH des Bundes übergehen wird, könnte jedenfalls ein Großteil der Mitarbeiter aus NRW mit der bestehenden App ohne weiteren nennenswerten Schulungsaufwand weiterarbeiten, da geplant ist, die grundsätzlichen Strukturen der App beizubehalten. Des Weiteren muss berücksichtigt werden, dass zukünftige Erweiterungen und Aktualisierungen (z. B. Navigation) durch die Firma Almo Consult nur einmal entwickelt werden müssen, jedoch sowohl im Landes-, als auch im Portal zum Einsatz kommen können. Dies führt zu finanziellen und zeitlichen Synergieeffekten. Schließlich ist es eine zwingende Anforderung, dass das Portal und die dazugehörige App zum offiziellen Start der Autobahn GmbH am 1.1.2021 bereit steht. Die komplette Neuentwicklung eines Verkehrsportals durch einen Dritten nach den derzeitigen Anforderungen der Autobahn GmbH alleine für den Autobahn-Bereich würde eine Entwicklungszeit von mindestens 1,5 Jahren beanspruchen und könnte die gestellten Anforderungen an die Leistung daher nicht erfüllen.

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) **Verwaltungsangaben**

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2) **Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe**

V.2.1) **Tag der Zuschlagsentscheidung:**

26/06/2020

V.2.2) **Angaben zu den Angeboten**

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3) **Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs**

Offizielle Bezeichnung: Bietergemeinschaft Momatec/Almo GmbH

Postanschrift: Weiern 171

Ort: Aachen

NUTS-Code: DEA2D Städteregion Aachen

Postleitzahl: 52078

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: ja

V.2.4) **Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.)**

Ursprünglich veranschlagter Gesamtwert des Auftrags/Loses/der Konzession: 1.00 EUR

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1.00 EUR

V.2.5) **Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen**

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt-Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Str. 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Telefon: +49 2289499561

Fax: +49 2289499163

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Sofern ein Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt wurde, ist der Verstoß gegenüber dem Auftraggeber innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen.

Ein Antrag auf Nachprüfung ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

26/06/2020